

ten dieser Länder, der Rest von sonstigen Zeichnern übernommen wurden. Es waren zunächst nur 25 % eingezahlt. Die Aktionäre wurden am 21./1. 1922 aufgefordert, weitere 40 % zum 1./2. 1922 u. restliche 35 % zum 1./4. 1922 einzuzahlen. Die Ges. gewährt während der Bauzeit 6 Jahre lang von der Einzahlung ab Bauzinsen in Höhe von 5 %. Weiter erhöht lt. G.-V. v. 12./6. 1922 um 260 000 000 M (also auf 560 000 000 M) in 260 000 Aktien zu 1000 M, übernommen vom Reich u. von den Ländern Württemberg, Baden u. Hessen. — Lt. G.-V. v. 6./3. 1923 Erhöh. um 2 600 000 M durch Ausgabe von 104 Stück Nam.-Akt. der Gruppe C zu 25 Mill. M. Weiter ermächtigte die G.-V. den Finanzausschuß des A.-R. zur selbständ. Beschlußfassung über die Ausgabe von weiteren Teilschuldverschreibungen bis zum Höchstbetrag von 8 000 000 RM. — Die G.-V. v. 27./9. 1924 genehmigte die Umstellung von 3 160 000 000 M auf 1 200 000 RM. Die vom Reich u. den Ländern übernom. Akt. im Gesamtneubetrag von 2860 Mill. Mark wurden gegen 65 780 RM eingezogen, so daß für die Umstell. 300 Mill. M in 300 000 Akt. zu 1000 M in Betracht kamen, denen ein Reinvermögen von 1 200 000 RM gegenüberstand, so daß sich die Zusammenlegung im Verhältnis 250 : 1 in 60 000 Akt. zu 20 RM ergab. Erhöh. laut G.-V. v. 16./6. 1925 um 4 160 000 RM in 41 600 Akt. zu 100 RM. 75 % der Einzahl. auf die neuen Aktien wurden sofort eingefordert, die restl. 25 % zum 1./5. 1926. Die neuen Akt. wurden vom Reich u. den Ländern Württemberg, Baden u. Hessen übernom., die jedoch insoweit auf den Bezug verzichteten, als etwa andere Aktien, neue Aktien zu beziehen wünschten. — Die G.-V. vom 21.6. 1930 beschloß Erhöh. um 7 640 000 RM auf 13 000 000 RM durch Ausgabe von 7640 Akt. zu 1000 RM; ausgegeben zu 100 %. Die Erhöhung wurde in der Weise durchgeführt, daß das Reich u. die Länder Württemberg, Baden u. Hessen einen Teilbetrag der jedem von ihnen aus dem mit der Ges. abgeschlossenen Darlehensvertrag von 1925 gegen die Neckar A.-G. zustehenden Forderungen einbrachten u. gegen die neuen Aktien verrechneten, u. zwar das Deutsche Reich 4 860 000, Württemberg 2 330 000 RM, Baden 420 000 RM u. Hessen 30 000 RM. — Lt. G.-V. v. 1932 Erhöhung um 9 000 000 RM auf 22 000 000 RM. Das Reich u. die Länder Württemberg, Baden u. Hessen brachten einen Teilbetrag der ihnen gegen die Ges. zustehenden Forderungen ein und verrechneten diese Beträge gegen die neuen Aktien.

Anleihen:

Neckar-Anleihe: Begebung: 1. 375 000 000 M in 5 % Teilschuldverschreibungen von 1921, laut ministerieller Genehmigung von 1921, rückzahlbar zu 100 %. Infolge der außerordentlich stark eingelaufenen Anmeldungen war das Endergebnis so reichlich, daß die Ges., um die Zuteilung der verlangten Beträge zu ermöglichen, mit Genehmigung der zuständigen Stellen sich entschlossen hat, an Stelle der anfangs vorgesehenen 350 Mill. M einen Betrag von insgesamt 459 150 000 M einschließlich Schuldscheindarlehen aufzunehmen. Nachdem dieser Betrag erreicht war, wurde die Zeichnung geschlossen. Stücke zu 20 000, 10 000, 5000, 1000 und 500 M, abgestempelt auf den Aufwert.-Betrag von 144,80 RM, 72,40 RM, 36,20 RM, 7,24 RM und 3,62 RM.

Bei den Stücken über 500 u. 1000 PM werden die Zs. zuzüglich Zinsesz. erst bei Fälligkeit des Kapitals bezahlt. Tilg. ab 1927 in spätestens 37 Jahren durch jährliche Auslosung von 1 % des urspr. Anleihe-Betrages u. ersp. Zs. auf 1./2.; ab 1927 verstärkte Tilg. oder Totalkündig. mit 3 monatl. Frist vorbehalten. Sicherheit: Für die Teilschuldverschreib. haftet das gesamte Vermögen der Neckar-Akt.-Ges. Außerdem werden die Teilschuldverschreib. durch Eintrag. einer Sicherheitshyp. mit erstem Rang auf sämtliche Kraftwerke, welche die Ges. erstellen wird, jeweils nach Ausbau des einzelnen Werkes sichergestellt werden. Endlich hat das Reich sowie die Länder Württemberg, Baden u. Hessen für die Teilschuldverschreib., und zwar sowohl für das Kapital wie für die Zs. die Garantie übernommen. Die Schuldverschreib. sind sonach gemäß § 1807 BGB, im ganzen Deutschen Reich zur Anlegung von Mündelgeld geeignet. Die Ges. darf später ausgegebenen Teilschuldverschreib. keine besseren Rechte einräumen; es ist höchstens eine Gleichstellung solcher Schuldverschreib. mit den jetzt ausgegebenen gestattet, wobei eine Aus-

Bilanzen

	31./12. 1931	31./12. 1932			
Aktiva	RM	RM			
Anlagevermögen:					
A. Schiffsanlagen im Betrieb (Konzessionskonto)	65 473 871	65 691 661			
B. Kraftwerksanlagen im Betrieb:					
Grundstücke	115 779	120 457			
Wohngebäude	298 664	321 101			
Werksgebäude	6 032 620	6 478 847			
Sonstige bauliche Anlagen	4 433 965	4 630 051			
Maschinen und maschinelle Anlagen	7 968 546	8 590 191			
Starkstromleitungen	530 872	563 217			
Werks- und Betriebsinventar abzüglich Abschreibungen	15 000	17 081			
C. Schiffsanlagen in Ausführung (Konzessionskonto)	7 875 503	14 624 940			
D. Kraftwerksanlagen in Ausführung:					
Grundstücke	20 000	20 000			
Wohngebäude	35 809	45 582			
Werksgebäude	472 415	864 420			
Sonstige bauliche Anlagen	162 410	294 984			
Maschinen und maschinelle Anlagen	16 648	1 804 071			
Starkstromleitungen	—	—			
Werks- und Betriebsinventar	—	1 177			
Noch nicht verteilte Ausgaben	3 119 127	1 763 741			
E. Sonstiges Anlagevermögen:					
Amts- und Wohngebäude	120 000	120 000			
Geschäftseinrichtung abzüglich Abschreibungen	12 000	8 000			
Bauinventar abzüglich Abschreibungen	150 000	135 000			
Beteiligungen	587 959	588 059			
Umlaufvermögen:					
Wertpapiere	225 350	229 909			
Hypothekarisch gesicherte Forderungen	56 758	52 067			
Von der Gesellschaft geleistete Anzahlungen	920 892	—			
Forderungen auf Grund von Stromlieferungen u. Leistungen	816 536	802 413			
Kasse, Notenbank, Postscheck	65 449	121 569			
Andere Bankguthaben	596 078	315 567			
Sonstige Forderungen	122 608	40 629			
Noch nicht verbrauchter Teil der 6% holl. Guldenanl. v. 1930:					
Bankguthaben	—	176 492			
Guthaben bei den Anleihegaranten	2 676 126	862 030			
Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen:					
Noch nicht fällige anteilige Zinsen	—	78 158			
Sonstige Posten	116 157	43 209			
Bürgschaftsforderungen	—	(16 171)			
Summa	103 027 142	109 404 623			